

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,50 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Eingliederung in den Gesamtverband.

Jetzt stieß unsre Schar zum mächtigen Bunde,
zum wuchtigen, einigen Arbeiterheer;
In schützender Front, auf sicherem Grunde
wuchs unsrer Schar auch die stärkere Wehr.
Nun ist auch der Bruderzwist endlich bezwungen,
das Elfern gilt nur noch gemeinsamem Feind.
So ist auch die Wendung zum Bessern gelungen,
auch wurden die deutschen Gärtner geeint.

So klang es am Anfang des Jahres, von Julius Zerfaß dem Erinnern an den Tag geweiht, da einst vor 25 Jahren der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein zur freien Gewerkschaft wurde. Mit den gleichen Worten können wir aber das für uns so ereignisreiche Jahr auch ausklingen lassen, da Wort für Wort auch zutrifft für die Eingliederung des „Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ in den vier einstige Verbände und viele Berufsgruppen umfassenden „Gesamtverband“.

Nichts zeigt wohl besser als diese Anwendungsmöglichkeit des obigen Reimes vor und nach dem Anschluß unseres Verbandes, daß nichts sich ändert im Wesen der Organisation, doch vollzieht sich

eine Weiterentwicklung.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ hat in diesem nun bald hinter uns liegenden Jahre des öfteren Rückschau gehalten, vor allem am 9. und 10. Juni, als der Tag zum vierzigsten Male sich jährte, an dem ein erster Kongreß der Gärtnergehilfen den Grundstein für die gewerkschaftliche Kampforganisation legte. Es bedarf deshalb wohl heute keiner ausführlichen historischen Betrachtungen; nur eine kurze Gegenüberstellung sei erlaubt.

Damals, vor 40 Jahren, stellte eine kleine trutzige Freischar in offenem Gefecht, ohne jede Flanken- und Rückenbedeckung, mit unzureichender Bewaffnung und Munition, einem brutal rücksichtslosen Gegner sich entgegen, von dem es dann trotz mutigsten Ansturms bald fast völlig aufgerieben wurde. Heute schließt eine wohl disziplinierte, sturm-erprobte Truppe ein enges Bündnis mit starken Armeen, um für zu erwartende Kämpfe noch besser gewappnet zu sein und um sicherer die Gegner Zoll um Zoll zurückdrängen zu können.

Wurde damals lediglich an die Berufskollegen appelliert, so entsprach das der damaligen Zeit und der Geistesverfassung der Arbeiterschaft im allgemeinen, die noch nicht gelernt hatte, über ihren Beruf hinaus zu sehen, schließlich auch den damaligen Wirtschaftsverhältnissen, die von der heutigen Konzentration aller Wirtschaftszweige noch meilenfern war. Verlangen heute

Rationalisierung und Konzentration

große und größte umfassende Organisationsformen, so werden wir dabei allerdings nicht übersehen dürfen und gewiß nicht übersehen, daß die Notwendigkeit deutscher Qualitätsarbeit ebenso gebieterisch tiefgründige Berufsausbildung erfordert, damit aber die Berufsverbundenheit eher mehr als weniger gegeben und in weiterer Folge ebenso dringlich die Berufsarbeit in organisatorischer Beziehung ist. Wie aber, völlig losgelöst von seiner Umwelt, ein Beruf sich nur schwer durchsetzen kann, so vermag sich auch heute ein auf einen engen Kreis begrenzter Berufsverband kaum noch zu behaupten. Aus diesen Gründen ist es unter allen Umständen richtig, wenn die einzelnen Berufe und Wirtschaftszweige, soweit sie einander sich irgendwie berühren, ihre Kräfte verbinden zu einem Gesamtverband, der ihnen unter seinem schützenden Dach ein gewisses notwendiges Berufsleben gewährleisten kann und wird.

Was nun in diesen Tagen sich vollzieht, ist also kein Aufgeben oder Auflösen der Berufsorganisation, sondern ein geschlossenes Aufgehen in ein viele Berufe und Wirtschaftsgruppen umfassendes, modernes Organisationsgebilde. Für uns Gärtner und Gärtnerarbeiter ist im besonderen noch zu sagen, daß uns dieser Weg nicht nur zu einem gewerkschaftlichen Einheitsverband, sondern auch zu einer größeren und alle Berufszweige umfassenden Reichsfachgruppe führt.

Wenn die vorliegende Nummer nun die letzte der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ sein wird, so ist es dennoch kein Abschiednehmen einer Verbandszeitung, sondern auch hier nur eine Umwandlung in eine andere und gewiß nicht geringere Form. Eine andere Form — doch kein anderer Inhalt, ein anderer Körper — doch kein anderer Geist. Wohl eine Umgestaltung — doch keine Umstellung!

Gewiß gibt mit dem „Verbande der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ auch dessen Zeitung die „A.D.G.Z.“ die Selbstständigkeit auf, aber die im „Gesamtverband“ gebildete Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park, Friedhof“ wird

auch ihr Organ

haben mit der gleichen bisherigen Aufgabe, die Interessen der in Gärtnerei, Park und Friedhof Beschäftigten im besonderen zu vertreten und zu verteidigen. Diese besondere Aufgabe kann wohl kaum besser und klarer zum Ausdruck gebracht werden als durch den kurzen, aber bezeichnenden Namen, den unsere Reichsfachgruppe nun künftig führen wird:

„Gärtnerei, Park, Friedhof“.

So wie unser bisheriger Verbandsvorstand ohne weiteres in die Leitung der „Reichsfachgruppe“ eintritt, so wird auch unser künftiges Organ „Gärtnerei, Park, Friedhof“ die gleiche Schriftleitung haben, und so wie die Reichsfachgruppe sich eingliedert in den „Gesamtverband“, so wird unser berufliches Organ sich einfügen in die Zeitung des Gesamtverbandes, die den so klang- und ausdrucksvollen Namen „Gewerkschaft“ führen wird.

Werden die allgemeinen Fragen, die uns als Gewerkschaft berühren oder die wir als Gewerkschaftler zu lösen haben, im Organ des Gesamtverbandes, der „Gewerkschaft“, behandelt werden, so wird sich deren Beilage „Gärtnerei, Park, Friedhof“ mit den beruflichen Sonderfragen zu beschäftigen und die besonderen Interessen der Kollegschaft unseres beruflichen Wirkungskreises wahrzunehmen haben.

In treuem kollegialem Zusammenwirken von Mitgliedern, Vertrauensmännern, Schriftleitung, örtlichen, bezirklichen und zentralen Vorstandsorganen werden uns auch weiter Zerfaß' begeisterte Worte geleiten:

Rückt enger zusammen, ihr Alten, ihr Jungen,
laßt euch entzünden von echtem Elan!
Stets von innerem Müssen bezwungen
wurden die mutigen Schritte getan.
Immer noch ist es nicht Zeit zum Verwelken,
immer noch heißt es: die Trommel gerührt,
immer noch müssen die Ruler ellen,
immer heißt's Säumige zugeführt.
Immer auf scharfem, wachsamem Posten,
nimmer entmutigt und nimmer bereit!
So die Frucht des heißen Mühsens kosten
ist uns wahre Glückseligkeit!
Schließt euch zusammen, ihr Alten, ihr Jungen,
reicht euch zum guten Vorsatz die Hand:
In uns und mit uns soll sich entfalten
besseres Los durch den Gesamtverband!

Der 51. und 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 28. Dezember ist fällig.

Der anerkannte Wille zur Macht.

Der Arbeitgeberverband für die deutsche Handelsgärtnerei, der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“, hat es in den letzten Jahren grundsätzlich vermieden, bei Erörterungen der vielfachen Fragen, die auch die Interessen der Arbeitnehmer berühren, unseren Verband als Vertretung der gärtnerischen Arbeitnehmer zu erwähnen. Der Anschluß unseres Verbandes an den „Gesamtverband“ hat ihn zu einer Umstellung veranlaßt. Nachdem bereits vor einigen Wochen die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des R. d. d. G., in einem sachlichen Bericht der Tatsache unserer Verschmelzung Erwähnung getan, folgt in der Ausgabe vom 8. Dezember ein längerer Aufsatz, dem die gleiche Überschrift vorangesetzt ist, unter der unsere Verbandszeitung zum erfolgten Zusammenschluß Stellung nahm: „Der Wille zur Macht“!

Zitaten aus einem Aufruf an unsere Mitgliedschaft und dem Aufsatz „Gemeinsame Aufgaben“ werden eigenen Ausführungen vorgegesetzt, die angesichts der hinterhältigen Maßnahmen der Hamburger „Arbeitgebergemeinschaft“ (vergl. Nr. 25 der ADGZ.) und auch anderer Gruppen im R. d. d. G., sowie angesichts der gerade jetzt wieder als eine Epidemie in Erscheinung tretenden Maßregelungen unserer Mitglieder durch einzelne Unternehmer unsere allergrößte Verwunderung erregen. Das wird gewiß allen unseren Mitgliedern so ergehen, wenn sie folgende Sätze lesen:

„Daß der Aufschwung der deutschen Arbeitnehmerschaft und ihr wachsender Einfluß in Staat, Wirtschaft und Verwaltung in allererster Linie der frühzeitigen und straffen Zusammenfassung der Kräfte zu verdanken ist, ist eine heute allseits anerkannte Tatsache. Auch daß dieser Zusammenschluß nicht nur zur wirtschaftlichen Stärkung der Arbeitnehmerschaft, sondern durch die geistigen und kulturellen Einrichtungen der Verbände zu einer fachlich vervollkommenen Ausbildung beigetragen hat und damit der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volk in ihrer Gesamtheit wertvolle Dienste zu leisten vermochte, unterliegt keinem Zweifel.“

Wir würden es begrüßen, wenn diese hier vertretene Auffassung sich nicht nur als die einer einzelnen Person im Redaktionssstab der „Gartenbauwirtschaft“ erweisen würde, sondern wenn durch entsprechende Maßnahmen der Verbandsleitung zum Ausdruck käme, daß diese sich zu der gleichen Auffassung jetzt durchgerungen hat.

Der letzte Absatz des Artikels bringt zunächst eine weitere Anerkennung der Tätigkeit unseres Verbandes durch folgenden Satz: „Es ist gewiß, daß die Arbeitnehmer unseres Berufes es nicht bei diesen Worten lassen, sondern alles daran setzen werden, sie zu verwirklichen. Zusammenschluß bedeutet Macht“.

Aber aus den abschließenden Zeilen gewinnt man den Eindruck, als sei das Ganze doch nur die Leistung eines Redakteurs, um mit diesem Mittel dem Zweck der Werbung für den eigenen Verband zu dienen. Trotzdem ist dieser Aufsatz der größten Beachtung wert.

Das Berufsausbildungsgesetz vor dem Reichstag.

Bereits am 29. Juli d. J. ist dem Reichstag der nach den Beschlüssen des Reichsrates (vergl. Nr. 16 1929 d. ADGZ.) veränderte Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zugeleitet worden. Abweichend von der anderen Gesetzesentwürfen gegenüber eingenommenen Haltung soll die Absicht bestehen, diesen Entwurf baldigst zu beraten und zu verabschieden, was an sich durchaus zu begrüßen wäre. Denn lange genug, etwa zehn Jahre, währten bereits die Erörterungen und Verhandlungen dieses Problems.

Für die gärtnerischen Arbeitnehmer ergibt sich indessen durch die jetzt beabsichtigte bevorzugte parlamentarische Erledigung des Berufsausbildungsgesetzes in bezug auf die verfilzte gärtnerische Rechtsfrage

eine kritische Situation.

Bisher wurde allgemein damit gerechnet, daß vor der Berufsausbildung der Arbeitsschutz die gesetzliche Regelung erfahren würde. Jedenfalls hat man sich im Reichsarbeitsministerium darauf eingestellt, denn man erwägt dort ein Sondergesetz, das zugleich mit dem Arbeitsschutzgesetz dem Reichstag vorgelegt werden und dazu bestimmt sein soll, die arbeitsrechtliche Stellung der Gärtnerei in Beziehung zu den einzelnen Gesetzen endgültig klarzustellen. Selbstverständlich sollte das dann auch bezüglich der Berufsausbildung erfolgen.

Das wäre hier besonders deshalb notwendig, weil in dem Gesetzentwurf es peinlich vermieden ist, die Grenzlage der Gärtnerei auch nur zu berühren.

Erfolgt nun, wofür alle Anzeichen sprechen, die Beratung des Berufsausbildungsgesetzes im Reichstage vor der des Arbeitsschutzgesetzes, so muß notwendigerweise auch jetzt die Frage geklärt und entschieden werden:

Umfabt der Geltungsbereich dieses allgemeinen Berufsausbildungsgesetzes auch die Gärtnerei?

Diese Entscheidung wird um so dringlicher, als im Auftrage des Reichsrates das Reichsernährungsministerium an einem besonderen Gesetz arbeitet, das die Berufsausbildung in der Landwirtschaft regeln soll und das, wie wir bereits berichteten (vergl. ebenfalls Nr. 16 ADGZ.), auch den „Gartenbau“ einbeziehen soll.

Gewiß halten die Gewerkschaften daran fest, daß nur ein Berufsausbildungsgesetz geschaffen werden soll, in das auch die Landwirtschaft einzuziehen ist. Aber die bisherigen Verhandlungen und Maßnahmen lassen doch auf eine starke Gegnerschaft schließen, die zu überwinden nicht ganz sicher erscheint. So entspricht es durchaus praktischer Vorsorge, wenn wir damit rechnen, daß es nicht gelingt, die Forderung auf Einbeziehung der Landwirtschaft durchzusetzen.

Auf jeden Fall ist dazu noch die Forderung zu erheben, daß nun auch das Reichsernährungs-Ministerium mit seinem Sondergesetz-Entwurf herauskommt. Das ist schon deshalb notwendig, um überhaupt die Berechtigung eines Sondergesetzes zu beweisen. Eine vergleichsweise Prüfung der Bestimmungen dieses und jenes Gesetzes vermag doch erst den noch erforderlichen Nachweis zu erbringen.

Sollte man dann wirklich eine Sonderregelung für die Landwirtschaft für notwendig halten, dann wird aber die Frage der Grenzziehung akut. Sie wäre für unseren Beruf auch nicht schwierig, wenn nicht das Gegenteil eines guten Willens tätig wäre.

Daß die gärtnerische Berufsausbildung ihrem Wesen nach ganz anderer Art ist als die landwirtschaftliche, vermag niemand zu bestreiten. Es ist lediglich eine gewisse zwangsläufige Auswirkung eines künstlich aufgeblasenen Garten-Bauernstums, das sein ausgeklügeltes System abzurufen will, um die Gefahr dessen Zusammenbruchs abzuwenden bzw. möglichst lange hinauszuschieben.

Hätten wir bei den Bestrebungen, den Gartenbau in die landwirtschaftliche Sondergesetzgebung einzubeziehen, mit ehrlichen Leuten zu schaffen, die diesem Begriff nicht Gewalt antun wollen, dann wäre eine Verständigung sehr leicht. Der feldmäßig betriebene Obst- und Gemüsebau und auch die von Laien (Laubenkolonisten und ländlichen Siedlern) geübte Bewirtschaftung ihrer Gärten (der eigentliche Gartenbau) mag der Landwirtschaft zugeteilt sein und bleiben, das berührt uns Gärtner und Gärtnereiarbeiter herzlich wenig. Aber die gewerbliche und gewerbmäßige Gärtnerei, die in ständiger Rechtsprechung als gewerblicher Beruf anerkannt ist, muß anders als die Landwirtschaft angesehen, behandelt und in rechtlicher Beziehung eingegliedert werden, ganz besonders auf dem Gebiete der Berufsausbildung. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Gärtnerei bereits seit den Zeiten des Mittelalters die Berufslehre, die oft zukunftsgeordnet war, kennt, während die Landwirtschaft in ihren modernen Betriebsarten, die schon gewerblichen Charakter tragen, erst jetzt ganz bescheidene Anfänge aufweist.

Es dürfte also verständlich sein, wenn die Arbeitnehmer der Gärtnerei, und zwar in allen ihren Zweigen, zu denen beispielsweise auch die Baumschulen und der gärtnerische Gemüsebau (im Gegensatz zum feldmäßigen) gehören, die Forderung erheben: unter allen Umständen dem allgemeinen, vom Reichsarbeitsministerium dem Reichstag vorgelegten Berufsausbildungsgesetz eingegliedert zu werden!

Keine Schwierigkeiten.

Um etwaigen Einwendungen organisatorischer Schwierigkeiten im Hinblick auf die schon bestehende Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens durch die Landwirtschaftskammern von vornherein zu begegnen, sei erklärt, daß diese leicht zu beheben sind. Der § 68 des Gesetzentwurfs sieht auch außergewöhnliche Verhältnisse, wie sie bei Abgrenzungen immer sich ergeben, und deren Regelung vor, indem im Absatz 2 bestimmt wird: „Soweit für Berufe, Berufszweige oder Berufsgruppen oder bestimmte Arten von Betrieben keine der gesetzlichen Berufsvertretungen nach Absatz 1 (Handwerks- und Handelskammern) zuständig ist, trifft die oberste Landesbehörde im Einvernehmen mit der Reichsregierung nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Beteiligten Anordnungen, um dieses Gesetz auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Beteiligten und der Gleichberechtigung der Arbeitgeber oder Lehrherren und der Arbeitnehmer durchzuführen; namentlich kann sie Körperschaften oder Vereinigungen mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragen und ihnen die in diesem Gesetz der gesetzlichen Berufsvertretung

übertragenen Befugnisse und Aufgaben ganz oder teilweise übertragen“.

Das Gesetz sieht also die verschiedensten Möglichkeiten vor. Unter Umständen, d. h. wenn im besonderen die Gleichberechtigung, die dieses Gesetz den Arbeitnehmern geben will, auch von den Landwirtschaftskammern anerkannt würde, wäre sogar die Möglichkeit gegeben, daß über eine weitere Führung der Geschäfte einer gärtnerischen Berufsausbildung durch diese Kammern sich eine Verständigung erreichen ließe.

Über die zweckmäßigste Form der Ausführung und Durchführung gesetzlicher Bestimmungen uns zu verständigen, sind wir bereit. Voraussetzung und Bedingung ist, daß als Grundlage das gleiche Recht, auf das wir auf Grund unserer Arbeit und auf Grund der Verfassung unstreitigen Anspruch haben, uns gewährleistet wird.

Die Forderungen der Gewerkschaften im allgemeinen.

Die Reichstagsvorlage stellt, ebenso wie der ursprüngliche Entwurf, alle Jugendlichen, also nicht nur die Lehrlinge, unter die Vorschriften des Gesetzes. Damit werden die sog. Erziehungspflichtigen der Arbeitgeber auf alle jugendlichen Arbeiter ausgedehnt. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber erfahren auch insofern eine Erweiterung, als sie die beschäftigten Jugendlichen vor gesundheitlichen Schäden und vor sittlichen Gefahren zu bewahren haben. Dieses Erziehungsrecht soll seine tatsächlichen und rechtlichen Grenzen jedoch dort finden, „wo die Berufsausbildung nicht mehr berührt wird“. Diese dehnbare Bestimmung wird natürlich wieder die verschiedenartigste Auslegung erfahren und den Keim für viele Konflikte abgeben. Hoffentlich gelingt es, in einer klaren Bestimmung den Grundsatz festzulegen, daß mit der Beendigung der Arbeitszeit auch der Einfluß des Arbeitgebers zu Ende ist.

Eine wesentliche Verbesserung bedeutet die Bestimmung: „Soweit der Besuch der Schule auf gesetzlicher Pflicht beruht, darf der Arbeitgeber oder Lehrherr dem Jugendlichen einen Lohnabzug nicht machen, auch nicht für die Zeit, deren der Jugendliche für den Schulweg bedarf“.

Die Anerkennung des Vorrangs tarifvertraglicher Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Lehrlinge und Jugendlichen sieht die Gesetzesvorlage nicht vor. Sie muß also von den Gewerkschaften erneut und mit allem Nachdruck gefordert werden.

Weitere Forderungen werden zu den Bestimmungen über die Durchführung des Gesetzes zu erheben sein. Die bei den gesetzlichen Berufsvertretungen einzusetzenden paritätischen Ausschüsse sollen nämlich nicht mitwirken bei der Geschäftsführung, die den Handwerks-, Handels- usw. Kammern überlassen bleiben soll. Diese sollen lediglich zur Auskunftserteilung und zur Vorlegung der Bücher, Akten, Belege und sonstigen Urkunden verpflichtet sein. Das kann aber den Arbeitnehmern nicht genügen. Es wird also bei den Beratungen des Reichstags mit allem Nachdruck dahin gearbeitet werden müssen, daß die Arbeitnehmer sowohl in den Bezirken wie an der unumgänglich notwendigen zentralen Stelle unmittelbar bei der Bearbeitung der sich aus dem Berufsausbildungsgesetz ergebenden Aufgaben mitwirken können. Es mag nur darauf hingewiesen sein, daß nach den Forderungen der Arbeitgeber im Reichswirtschaftsrat die Arbeitnehmer sogar ausgeschlossen sein sollen bei Abgabe von Gutachten an Behörden, Aberkennung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung, bei der Kontrolle der Betriebe u. a. m. Eine höchst sonderbare Bestimmung des Gesetzesentwurfs will die obersten Landesbehörden ermächtigen, die Benennung der Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeiterkammern und Angestelltenkammern, die bisher nur in Bremen bestehen, zu übertragen. Die Gewerkschaften werden auf ihrem Standpunkt beharren, daß sie alle ihre Vertreter selbst benennen wollen.

Es hängt also sehr davon ab, welche Form und welcher Inhalt recht vielen Bestimmungen noch vom Reichstag gegeben wird, ob die freien Gewerkschaften dem Berufsausbildungsgesetz werden zustimmen können.

Gewerkschaftliche Mitarbeit an Berufsschulen.

In Württemberg steht ein neues Landesschulgesetz zur Debatte, das auch das Berufsschulwesen neu regelt. Dabei wird man daran erinnern, daß dieser Staat ebenso wie das benachbarte Baden bereits seit 1906 bzw. 1914 die Mitwirkung von Arbeitnehmern anerkannt hatte. Der neue Gesetzesentwurf bringt weitere Fortschritte. Die Berufsschule soll in all ihren Arten und Formen, soweit irgend möglich, auf die Bedürfnisse der Berufsausbildung Rücksicht nehmen und beruflich gegliedert werden in kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche Berufsschulen und solche für Ungelernte. Die all-

gemeine Fortbildungsschule soll allmählich aufhören. Die Oberleitung aller Schulen liegt beim Kultusministerium, das für jede Schulgattung eine besondere Landesschulbehörde, das Landeschulamt, unterhält.

Die bisher beste Regelung hat Braunschweig getroffen. Das Berufsschulgesetz vom 1. Februar 1929 gibt dem bisher dürftigen braunschweigischen Berufsschulwesen eine breite Bahn zur Entfaltung. Es bestimmt den Staat zum Schulträger. Das Ministerium für Volksbildung beaufsichtigt und verwaltet das gesamte Berufsschulwesen.

In den Vorstand einer jeden Berufsschule sind neben Vertretern der Gemeinde und der Lehrerschaft auch je zwei Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter nach Anhörung der beteiligten Organisationen zu wählen. Die Schulpflicht besteht für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts bis zum Ablauf des Schulhalbjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Die Unterrichtszeit ist „auf die Arbeitszeit anzurechnen“; der Unterricht (240 Jahresstunden) findet als „ein Teil der Berufsausbildung“ an Werktagen zwischen 7 und 19 Uhr statt.

Auch hinsichtlich des Aufbaues der Berufsschule enthält das Gesetz einen bemerkenswerten Fortschritt. Die Absicht, von ihr einen Aufstieg zu ermöglichen, findet einen deutlichen Ausdruck darin, daß — neben der Berufspflichtschule — Berufswahlschulen als Berufsmittel- und Berufsoberschulen eingerichtet werden können, die für Begabte den Übergang von der Berufsschule zur Hochschule ermöglichen. Mit diesem Vorschlag lehnt sich Braunschweig an das Thüringer System an und unterstützt die von den Gewerkschaften vertretene Forderung.

Das Berechtigungswesen.

Das in Deutschland besonders gepflegte Berechtigungswesen ist schon zu einer Seuche geworden und droht zu einem groben Unfug auszuarten. So sind u. a. Bestrebungen im Gange, gewisse „Berufsbezeichnungen“ — besser gesagt Titel — gesetzlich zu schützen. Da kommt die Entscheidung des Staatsgerichtshofs gerade recht, die in der Streitsache des Deutschen Reiches gegen Bayern erging wegen der dort grassierenden lächerlichen Verleihung von sogenannten „Ehrentiteln“. Das Urteil lautet:

„Die Verleihung von Titeln zur Auszeichnung einzelner beamteter oder nichtbeamteter Personen (Ehrentitel) ist mit Artikel 109 Absatz 4 der Reichsverfassung nicht vereinbar.“

Ist damit den Zuständen, derer jeder vernünftige Mensch sich nur schämen konnte, der Boden entzogen, so ist den obigen erwähnten Bestrebungen ernstere Beachtung noch zu schenken. Doch auch hier ist von hervorragenden Wirtschaftsführern in entschiedener, ja zum Teil in recht scharfer Weise gegen aus Prüfungen hergeleitete Berechtigungen Stellung genommen worden. Der Reichswirtschaftsminister hatte vom Reichswirtschaftsrat ein Gutachten in dieser Frage erbeten, und ein eingesetzter Arbeitsausschuß hörte als Sachverständige Geheimrat Oskar von Miller-München, Prof. Dr.-Ing. Paul Rieppel-München, Prof. Dr. Bestelmeyer-München, Geheimrat Dr. Bücher-Berlin, Direktor Dr. Hellmich vom Verein Deutscher Ingenieure, Dr. von Wilamowitz-Möllendorf, Direktor Reimann-Berlin, Magistratsoberbaurat Bollengraben-Berlin und Dr. Rob. Bosch-Stuttgart. Diese vertraten alle die Auffassung, daß bestandene Prüfungen absolut kein Maßstab für Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit in der Praxis seien. Die Einführung gesetzlich geschützter Berufsbezeichnungen, deren Verleihung schließlich von dem Bestehen einer Prüfung abhängt, sei deshalb eine Gefahr für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft, die im industriellen Wettbewerb nicht entbehrt werden könne. Alle Prüfungssysteme, die immer eine gewisse Starrheit in sich trügen, seien nicht nur ein Hindernis für die mit besonderen Spezialfähigkeiten ausgestatteten Menschen, die meist den allgemeinen Prüfungsansprüchen nicht genügen, sie könnten auch sehr leicht dazu führen, daß wertvolle unentbehrliche Kräfte ausgeschaltet würden. Man solle deshalb auf neues Kastenwesen und auf neue Klassifizierung, die das deutsche Volk ohnehin stark belasten, verzichten und mehr als bisher die wirkliche Leistung berücksichtigen, die unabhängig sei von schulmäßigem Wissen und bestandenen Prüfungen.

Erfreulicherweise machte sich die Mehrheit des Arbeitsausschusses diese Auffassung zu eigen, und der Wirtschaftspolitische Ausschuß des RWR. kam mit 19 gegen 11 Stimmen zu einem Beschluß, in dem er „aus den im Bericht wiedergegebenen grundsätzlichen Erwägungen heraus dringend davor warnt, eine Erweiterung des gesetzlichen Schutzes von Berufsbezeichnungen vorzunehmen“.

Selbstverständlich ist auch der „Behörden-Gartenbau“ (auch ein schöner Titel!), das Organ des „Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubeamten“, höchst unglücklich über dieses Schicksal des heißesten Wunsches aller Titelbeamten. Er stellt fest,

daß sie sich „also weiter mit Prüfungstiteln oder durch straffe Kennzeichnung innerhalb ihrer Organisationen begnügen müßten“.

Zur Frage des Berechtigungsunwesens nimmt zur gleichen Zeit auch der unseren Kollegen nicht unbekannte Fachschriftsteller Paul Schmidt-Erfurt Stellung. Auch er stellt fest, daß es bereits eine katastrophale Auswirkung erhalten hat, weil viele Abiturienten und Absolventen höherer Lehranstalten nach einer zeit- und geldraubenden Ausbildung keine Stellung finden oder gezwungen sind, einen anderen Beruf zu ergreifen. Weshalb? Weil so viele Posten nicht geschaffen werden können, um alle Anwärter befriedigen zu können. Leider ist man heute auf allen Seiten der Anwärter immer noch der Ansicht, daß die Vorbildung vor der Leistung geht.

Unsere gegenwärtige da und dort krankhafte Ausbildungswut führt zur Verbeamtung des Volkes; eine ebenso bedauerliche wie traurige Tatsache, die auch bereits auf den Gärtnereiberuf langsam aber sicher übergreift. Die meisten unserer großen gärtnerischen Fachleute sind fast nur aus der Volks- oder Mittelschule und aus einer langjährigen, auf Fleiß und Selbststudium aufgebauten Praxis hervorgegangen. Heutzutage versucht jeder neunte bis zehnte Gärtner seinen Dipl.-Gartenbauinspektor zu machen, ohne Rücksicht darauf, ob er später einen seiner Ausbildung und seinen Ansprüchen entsprechenden Posten bekommen kann. Nur wenige können und wollen wieder als Gehilfe oder Obergärtner arbeiten; einen Gartenbauinspektor braucht aber ein Gärtnereibetrieb in den allerwenigsten Fällen.

Schmidt warnt davor, den Blick für später und das Verständnis wirtschaftlicher Notlage unseres Berufes und Landes in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten zu verlieren, oder unter falscher Einstellung auf das Gebot der Stunde und die zunehmende Arbeitslosigkeit einseitig auf etwaige Beamtenposten oder Titel zu zielen, die man später vielleicht mit einem Wermutstropfen bitterer Enttäuschung trägt.

Dieser Warnung können wir uns nur anschließen.

Nationalsozialistische Zellenbildung und „Gewerkschafts“gründung.

Es darf uns durchaus nicht überraschen, wenn sich, wie wir es in Nr. 25 unserer Verbandszeitung von Hamburg berichteten, eine nationalsozialistische Agitation zur Bildung von sog. „Gewerkschaften“ auch in anderen Orten bemerkbar machen sollte. Wurden doch vor einigen Wochen in einem geheimen Rundschreiben des „Stahlhelms“ die Gruppen dieser den Nationalsozialisten verwandten Organisationen zur Einleitung einer nach kommunistischem Muster aufzuziehenden Zellenbildung in den Massenorganisationen der Arbeiterschaft auf-

Neuschöplungen in Früchten und Blumen.

Ein Auszug aus dem Buche des bekannten Pflanzenzüchters Luther Burbank: „Lebensernte“, herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig. Preis 8.50 Rm.

„Ich habe so deutlich, daß kein Zweifeln mehr möglich ist, bewiesen, daß neue, in der Erbmasse der betreffenden Pflanzen nicht vorhandene oder ihnen ganz fremde Eigenschaften durch mein immer zu demselben Zweck und in derselben Richtung angewandtes Verfahren unablässiger und unermüdlicher Wiederholung späteren Generationen so eingeprägt werden können und werden, daß schließlich durch Selektion eine neue und von der früheren verschiedene Pflanze entsteht. Diese Überzeugung drückte ich angesichts der eben erwähnten Kontroverse*) in dem oben angeführten Abschnitt aus. Ich behauptete, daß „jede auf unserer Erde existierende Pflanzenform durch ihre Umgebung mehr oder weniger verändert wird und immer verändert worden ist, und daß diese Veränderung oft so rasch vor sich geht und so dauernd ist, daß die alte Form niemals wieder hergestellt wird“. Das war eine bittere Pille für jene, die an der starren Vererbungstheorie unbedingt festhielten, und Balsam für jene, die meiner Ansicht waren. Ich werde sogleich etwas von den von mir angewandten Verfahren erzählen. Ich will jedoch vorher noch erwähnen, daß der Katalog noch eine andere, weitreichende, sensationelle und unerhörte Wirkung hatte. Viele Streng- und Rechtgläubige erstaunten und entrüsteten sich über das Wort „Neuschöplungen“.

Ich konnte voraussehen und sah voraus, daß der Ausdruck mit kritischen Augen betrachtet, aber mir war wahrhaftig nicht der Gedanke gekommen, daß er als eine Gotteslästerung angesehen werden würde. Nicht daß ich andere Worte gebraucht haben würde, wenn ich den Sturm vorausgesehen hätte. Ich habe niemals darauf acht gegeben, wie meine Äußerungen durch andere

gefordert. Diese Zellenbildung soll sich in erster Linie gegen die „sozialdemokratische Gewerkschaftsbürokratie“ richten, also vor allem auf dem gewerkschaftlichen Kampfplatz vor sich gehen.

Fast zu gleicher Zeit wurden in der „Nationalsozialistischen Pressekorrespondenz“ ähnliche Pläne erörtert, woraus sich wohl ergibt, daß hinter den Kulissen eine gemeinsame Regie waltet, die „über“ bzw. hinter diesen Parteien steht. Wo diese Regie zu suchen ist, wird bald zu erkennen sein, wenn wir die Entwicklung der Dinge weiter verfolgen.

Im Rahmen des Nürnberger Parteitages der Nationalsozialisten fand eine Sondertagung für Gewerkschaftsfragen statt, über die in der Nationalsozialistischen Pressekorrespondenz folgendes berichtet wurde:

„Einige Redner nahmen in sehr scharfer Weise Stellung gegen die sogenannten „Gelben“, die Angehörigen der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine. Die Tagung wollte einen Trennungsstrich zwischen dieser Richtung und der Partei gezogen sehen und einmütig einem Antrag zustimmen, der den Ausschluß solcher Leute aus der NSDAP. forderte. Der Vorsitzende Störriet davon ab, weil es nach seiner Meinung nicht ganz folgerichtig wäre, über die „Gelben“ ausdrücklich den Boykott zu verhängen, während man die Gewerkschaften in Bausch und Boden toleriere, von denen manche, wenn auch in anderer Weise, die Arbeitnehmerinteressen ebenso schädigten, wie dies die Werkvereine tun.“

Hier macht sich bereits die Regie und eine von ihr benutzte Persönlichkeit bemerkbar und ist dazu festzustellen, daß der Herr Störri ein Führer des „Deutschen nationalen Handlungsgelhilfen-Verbandes“ ist. — Folgende Entschliebung kam dann zustande:

„Die NSDAP. sieht in den nunmehr anzustrebenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort, gestützt auf die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.“

In diesem Zusammenhang ist das besonders eifrige Wirken der Nationalsozialisten für das Hugenbergische Volksbegehren zu beachten. — Und ganz zweifellos steht mit diesen Vorgängen auch der Ausschluß der christlich-sozialen Gewerkschaftsführer Hartwig, Hülser und Lambach aus der von Hugenberg jetzt noch beherrschten deutschnationalen Partei in gewisser Verbindung. Die Abspaltung der sog. „Arbeitervertreter“ von der Deutschnationalen „Volks“partei und die Über-

etwa aufgenommen werden könnten, solange ich die Überzeugung hatte, daß das, was ich sagte, richtig, wissenschaftlich einwandfrei und genau war. Mir kam gar nicht der Gedanke, die Sache von einem solchen Gesichtspunkte aus zu betrachten, weil ich nur an die Wichtigkeit meiner Arbeit und an die Notwendigkeit dachte, den Pflanzenzüchtern die Bedeutung des Erreichten vor Augen zu führen. Ich sagte, was ich zu sagen hatte und ging wieder an meine Arbeit.

Es zeigte sich sofort, daß ich mich ihr wahrscheinlich nicht ungestört würde hingeben können. Es erhob sich ein wahrer Sturm, und in der Hitze und Aufregung des Gefechtes gab man mir weit schlimmere Namen als den eines Gotteslästerers; man predigte über mich, sprach, schrieb und schimpfte über mich, überhäufte mich mit Schmähungen, sogar auf telegraphischem Wege. Die fanatischeren Kritiker sagten, ich hätte mir vorgenommen, mit der göttlichen Allmacht zu konkurrieren, und die mildesten von ihnen nannten mich einen Betrüger.

Noch eine andere Klasse von Leuten wurde durch meinen Katalog aus ihrer behaglichen Ruhe aufgeschreckt, und das waren die Handelsgärtner und Pflanzenzüchter. Viele hatten schon vorher von mir gehört oder einige meiner neuen Züchtungen gesehen, und diese waren bereit, mir fast alles zu glauben, was erreicht zu haben ich ernsthaft behauptete. Andere waren genügend informiert, um einen Teil meiner Leistungen gelten zu lassen — sie meinten, ich hätte wohl ein wenig übertrieben. Aber Hunderte waren direkt mißtrauisch oder gar höhnisch. Ich hatte in dem Katalog erklärt, daß ich mich nicht auf lange briefliche Erklärungen einlassen könnte, man solle entweder im Vertrauen auf meinen Namen und meinen Ruf kaufen oder sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit meiner Behauptungen überzeugen. Die Folge war, daß eine ganze Anzahl mich besuchte.

Die Geschichte, die mir einer von ihnen später erzählte, habe ich immer sehr nett gefunden.

„Burbank“, sagte er, „ich bin mehr als dreitausend Meilen gereist, um mir Ihre Gärten mal anzusehen und herauszufinden, ob Ihre Behauptungen über die neuen Obstbäume stimmen. Als ich heute morgen hier ausstieg, traf ich zufällig einen alten Mann, der mir sagte, er habe mehrere Jahre bei Ihnen gearbeitet. Ich

*) In einem 1893 herausgegebenen Katalog, betitelt „Neuschöplungen in Früchten und Blumen“.

nahme der Aufgaben der gelben Werkvereine durch die Nationalsozialisten und den „Stahlhelm“ stehen unzweifelhaft in ursächlichem Zusammenhang.

Wenn sich die Nebel, die alle diese Vorgänge bisher noch verhüllten, jetzt zerteilen und einen klareren Überblick ermöglichen, so ist das durchaus zu begrüßen. Die „Schicksalsverbundenheit“ zwischen Unternehmern und Untergebenen wird wieder in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst, nachdem, wie die „Deutsche Zeitung“ schrieb, mancher der aus der DNVP. Ausgeschiedenen „schon längst eine unerträgliche Gewissensqual für die Partei geworden war“. Mit anderen Worten gesagt: Selbst die zahme Arbeit der wenigen christlichen Gewerkschaftsvertreter in der DNVP, bei aller Bescheidenheit aber doch in tatsächlichem Arbeiterinteresse geführt, war Hugenberg und seinen Männern schon „unerträglich“ für seine politischen Ziele geworden. Da halten sie es schon für zweckmäßiger, den Nationalsozialisten die „Gewerkschaftspolitik“ im Sinne des klassenkämpferischen Unternehmertums zu überlassen.

Diese Arbeitsteilung und Klassencheidung aber wird der Klärung dienen, auch innerhalb der Arbeiterschaft, die ebenso erwünscht als notwendig ist.

Eine Versammlung in Altona.

Zur Klärung der Aufgaben und Absichten der sogenannten „Gewerkschaft“ deutsche Hilfe diente ganz vorzüglich eine Versammlung, die auf Grund der mit der Hamburger „Arbeitgeber-Gemeinschaft“ durch den „Tarif“abschluß eingegangenen Verpflichtung von den Nationalsozialisten in Altona einberufen war, um eine „Gärtnerfachgruppe“ zu gründen. Man hatte 86 Einladungen versandt, aber nach langem Warten mußte mit 13 Mann, von denen 8 Mitglieder unseres Verbandes waren, die Versammlung eröffnet werden.

Als Referent war der auf Lebenszeit (!) bei der Deutschen Hilfe angestellte Herr Boes erschienen, der ausführte: Vor der Gründung der DH. hatte man den „Bund deutsche Hilfe“, dieser konnte aber nicht zu einer Gewerkschaft ausgebaut werden, da ihm auch sehr viele Arbeitgeber angehörten. Um aber doch zu einer „Gewerkschaft“ zu kommen, habe man sich entschlossen, eine „reine (?) Arbeitergewerkschaft“ zu gründen.

Um nun als Gewerkschaft im Sinne des Gesetzes anerkannt zu werden, mußte man eine den gesetzlichen Ansprüchen genügende Satzung haben. Eine größere Anzahl der an das Reichsarbeitsministerium gesandten Entwürfe kam zurück, weil sie den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügten. Man hat aber immer neue Satzungen hingesandt, bis man die richtige ausgeknobelt hatte. Die DH. soll nun eine „richtiggehende Gewerkschaft“ sein. Diese Geschichte ihrer Entwicklung wird man sich merken müssen.

Diese „Gewerkschaft“ der Nationalsozialisten, die die Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches wütend bekämpfen, will die Rechte, die diese Verfassung gegeben hat, für die Arbeiterschaft „heraushehlen“. Allerdings müsse man bei den Lohnverhandlungen auch die Lage der Arbeitgeber und die „wirtschaftlichen Möglichkeiten“ berücksichtigen. „Streiks hätten bis heute für die Arbeiterschaft überhaupt noch keine Vorteile gebracht, was man ja an den schlechten Löhnen sehen kann.“ Die DH. verwerfe den Streik nicht, aber ein solcher würde nur gegen ganz widerspenstige Unternehmer geführt werden. Aber in richtiger Selbsteinschätzung und mit dem nötigen Stolz wird versichert, daß die DH. schon in der Lage gewesen sei, mit „Erfolg“ einen Streik in der Lack- und Farbenindustrie zu verhindern.

Der von den Roten geprägte Ausspruch, „die Ausbeutung aller Rassen“ (?) sei Quatsch und das „Blöken und Brüllen von Solidarität“ Blödsinn. Dann wurde die Stellenvermittlung empfohlen. Welche Erfolge sie auf diesem Gebiete schon erzielt haben, läßt folgender Abschluß der Besprechung eines Unternehmers mit dem Herrn Boes deutlich genug erkennen: „Schicken Sie mir nur DH.-Leute oder Kommunisten, aber keine Sozialdemokraten!“ Eine zweifellos richtige Einschätzung dieser „extremen Kampforganisationen“, deren Wert für den Unternehmer darin besteht, daß sie die ihm gefährliche Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft unterwühlen.

Der günstige Tarifvertrag.

Dann folgte die Empfehlung ihres erreichten „Tarifvertrages“, den wir uns bei dieser Gelegenheit gleich etwas näher ansehen wollen.

Die Löhne der Gehilfen bewegen sich zwischen 62 bis 90 Pf. Aber wer 80 oder 90 Pf. verdienen will, muß über 24 bzw. über 26 Jahre alt sein und länger als zwei Jahre in einem Betrieb der Handelsgärtnerei beschäftigt sein. Da das nur in seltensten Fällen passiert, so kommen in der Praxis nur Löhne von 62–75 Pf. in Betracht. Zum Vergleich sei nur angeführt, daß der Lohn für Gehilfen auf Landschaft im hiesigen Gebiet 1,21–1,28 Rm. beträgt. In einer größeren Handelsgärtnerei, mit der wir im Tarifverhältnis stehen, betragen die Löhne 90 Prozent des Landschaftslohnes. Bei dieser beängstigenden „Höhe“ sind die Löhne von der „Deutschen Hilfe“ bis zum 31. Januar 1931 vereinbart.

Am Anfang des Abschnitts, der die Arbeitszeit regelt, heißt es, daß diese für drei Monate acht und für neun Monate neun Stunden betragen soll. Am Schluß ist dann aber verschämt ein Satz angehängt, der festlegt, daß für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni eine weitere Stunde ohne Aufschlag täglich gearbeitet werden kann. Die Arbeitszeit soll also tatsächlich für drei Monate acht, für sechs Monate neun und für drei Monate zehn Stunden betragen. Da haben die Herren Handels-

Bei Versandpflaumen mußte man vor allem erreichen, daß die Früchte alle auf einmal reif wurden. Ein Obstzüchter würde nie auf seine Kosten kommen, wenn er zur Erntezeit in seiner Planztage herumgehen, die reifen auswählen und die anderen hängen lassen müßte. Ein solcher Züchter müßte bald Bankrott machen, die Pflücker würden ihm mehr kosten, als seine ganze Plantage wert ist. Die Pflaume mußte so sein, daß er zur Erntezeit die Früchte auf einmal abnehmen und versenden konnte.

Ich mußte zuerst mein Material sorgfältig auswählen, dann durch Kreuzung das Fundament des Baues schaffen. Ich mußte unablässig und endlos auswählen, um die Eigenschaften zu finden, die ich suchte, und das war eine lange und kostspielige Arbeit, denn ein Pflaumenbaum läßt sich nicht wie Blumen behandeln — er wächst, blüht und trägt nicht in einem oder in ein paar Monaten und nicht einmal in einigen Jahren. Ich gebrauchte natürlich das abkürzende Verfahren, größere Bäume mit den Augen der gekreuzten kleinen Pflanzen zu okulieren. Das hatte man schon früher getan, ich machte aber die Sache im großen. Ich wählte zum Okulieren nicht ein oder zwei Exemplare, oder kreuzte nicht zwei oder drei Arten, oder zog ein Dutzend Setzlinge auf, ich wählte zwanzig verschiedene Arten, zog fünfzigtausend Setzlinge auf und okulierte mit Hunderten von Augen. Oft okulierte ich einen alten Baum mit dreihundert Augen. Das war neu. Viele schüttelten den Kopf. Aber dieses Verfahren beschleunigte den natürlichen Prozeß. Es brachte Resultate.

Aber auch nicht gleich. O nein. Man stelle sich vor, was für eine Arbeit dazu nötig war, eine steiglose Pflaume zu erhalten. Man denke daran, daß der Mensch wohl die Methoden der Natur sich zunutze machen kann — er kann sie nicht ändern oder verbessern. Der Mensch kann den Plan entwerfen, aber er kann die Pflaume nicht veranlassen, den Stein sofort aufzugeben, wenn er auch weiß, daß für seine Zwecke der Stein nutzlos ist. Die Pflaume hat eben durch Tausende von Jahren hindurch den Stein für wichtig gehalten — beinahe für ihren wichtigsten Teil — während der Mensch nun gern den Stein in ein paar Monaten beseitigen möchte.“

habe ihn ein wenig ausgefragt, und er hat mir folgenden Bericht gegeben: Luther Burbank? Ja, den kenne ich sehr gut. Er hatte früher eine große Handelsgärtnerei und stand sich gut dabei, aber er hat sie verkauft und pflanzt jetzt weite Strecken mit allem möglichen Zeug an, dem er im Frühling die liebevollste Pflege angedeihen läßt, aber wenn der Sommer kommt, läßt er das meiste ausreifen und verbrennen. Verbrennen! Haben Sie schon jemals so was Verrücktes gehört? Er behält einen Haufen Unkraut übrig, das er verkaufen will, aber ich würde ihm für das ganze Zeug keine fünfzig Dollar geben. Nun können Sie sich ein Bild von Burbank machen!“

Dieser Gärtner aus dem Osten lachte weidlich, als er mir dies erzählte. Ich ging mit ihm durch die Gärten und zeigte ihm, was ich hatte, und er hörte immer interessiert zu, als wir die Reihen auf und ab gingen, und bevor er Abschied nahm, wählte er aus meinen ganzen Neuschöpfungen sieben Pflanzen aus und zahlte mir für sie sechstausend Dollar bar auf den Tisch. Er war mit dem Handel sehr zufrieden und verdiente, wie er mir später erzählte, viel Geld bei diesem Geschäft, und von jenem Tage an bis heute haben er und seine Söhne, die die Firma übernehmen, zu meinen besten Kunden und meinen treuesten Anhängern gehört.

Vor Ablauf eines Jahres hatte ich ziemlich alle in dem Katalog aufgeführten Nummern ausverkauft. Ich setzte die Versuche mit Millionen von Exemplaren fort und züchtete neue Varietäten und nannte sie weiter Neuschöpfungen und nenne sie auch jetzt noch so, weil ich den Anspruch erhebe, daß sie Neuschöpfungen waren und sind. Pflanzenzüchtung kann nur von einem Manne vorgenommen werden, der Phantasie hat und genau weiß, was er will.

Der Heranzüchtung einer entsprechenden Pflaumenart habe ich wohl die meiste Aufmerksamkeit zugewandt. Als ich mit meinen Versuchen begann, war die Pflaume klein, gewöhnlich sauer, mit einem großen Stein, und die begrenzte Anzahl der in Amerika verkauften Arten war im allgemeinen für die Verschiffung ungeeignet. Ich wollte eine Pflaume züchten, die sich für Versendung eignete, und die gut trocknete, eine schöne, saftige und große Pflaume, die sich gut einmachen ließ und nur einen kleinen Stein oder überhaupt keinen hatte. Ich ging dabei sehr sorgfältig zu Werke.

gärtner wirklich alle Veranlassung, von einem „für sie günstigen Tarifabschluß“ zu reden.

Die dem Vortrage des Herrn Boes folgende Diskussion war äußerst interessant vor allem durch die Aufregung, in die dieser „Gewerkschaftsführer“ durch einige ihm gestellte Fragen versetzt wurde. Auf die Frage, von wem und aus welchen Gründen er auf Lebenszeit angestellt sei, erklärte er, was sie in ihrer „Gewerkschaft“ machten, ginge andere gar nichts an, und „Spitzel und sonstiges Gesindel“ sollten ihre Gewerkschaft nicht zugrunde richten. Diese nach der bekannten Methode „Haltet den Dieb“ gegebene Selbsteinschätzung dürfte zur Charakterisierung dieser gelben Unternehmer-Schutztruppe genügen.

Im übrigen war diese ihre Werbeversammlung ein Erfolg für unseren Verband, denn die anwesenden bisher nicht organisierten Kollegen gaben uns ihre Adressen und versprachen, unsere nächste Versammlung zu besuchen. Schauer.

Eine „Deutsche Hilfe“-Leistung.

Die Geißelung des Techtelmechtels der Hamburger „Arbeitgeber-Gemeinschaft“ mit dem „Deutschen Hilfe“-Gesindel hat bei einem der ihr angehörenden dummen Jungen eine „Heldentat“ ausgelöst, die zur Charakterisierung dieser Gesellschaft hiermit im Original wiedergegeben sei.

*„Der alten Dreck Sau!
Besenbinderhof
‘Euch Roten Sauhunde!!
grüsst*

*Das gelbe Gesindel.
das heisst von hinten vom Stinkasch.*

*Das kannst Dir aufhängen du
faules Sau und ober Bonze.*

*Dein Freund
Mitbauer*

Um diese Leistung ganz zu würdigen, muß bedacht werden, daß die nationalsozialistischen Mannen der „Deutschen Hilfe“ das Deutschtum in Erbpacht genommen haben. Schrift, Rechtschreibung und die fehlende Unterschrift lassen die Früchte einer Erziehung zum „kerndeutschen Germanen- und Heldentum“ wahrhaftig deutlich erkennen.

Bei solchem Nachwuchs kann einem wirklich um Deutschlands Zukunft bange werden. Zum Glück unseres Volkes hat es jedoch in seiner Masse andere Söhne.

Rohm von Erfurt.

Diese Bezeichnung trägt ein hübscher Coleus, eine gute Gurkensorte und vielleicht noch diese und jene Pflanze oder Blume. Doch nicht von denen soll die Rede sein, sondern von dem Rohm, den die Erfurter Unternehmer sich in neuerer Zeit erwerben wollen. Der Rohm, den die Hamburger Krauter sich durch den Abschluß eines sogenannten „Tarifvertrages“ mit einer ausgesprochen gelben „Gewerkschaft“ erringen wollen, ließ die Erfurter Unternehmer, richtiger gesagt ihren Syndikus Kinne, nicht mehr ruhig schlafen.

In diesem Frühjahr gelang es nicht, in Erfurt einen Lohn-tarif zum Abschluß zu bringen. Der Schlichtungsaus-schluß fällte wohl einen Schiedsspruch, der nur eine beschei-dene Lohnerhöhung brachte, den aber dennoch unsere Mit-glieder annahmen, aber die Unternehmer ablehnten. Die Folge war, daß nun unsere Kollegen auf das Bestehen eines Manteltarifes in der bisherigen Form auch keinen Wert mehr legten und ihn kündigten.

Nun zeigten die Erfurter Unternehmer eine auffällige Eile, um zu einem Neuabschluß zu kommen. Wir lehnten eine Verhandlung natürlich nicht ab, erklärten aber, daß wir einen

Mantelvertrag nur abschließen, wenn gleichzeitig auch der Lohn-tarif getätigt wird. Damit waren offenbar die Pläne der Unternehmer durchkreuzt.

Was tun in dieser Not? Die Erleuchtung brachte ihnen das Hamburger Beispiel, dessen Verbreitung durch die Lande schnell und gewissenhaft vom Kronprinzen in Berlin aus erfolgte. Da man anscheinend in Erfurt noch keine „Deutsche Hilfe“ hat, so holte man sich schleunigst die Mannen der gelben „Werksgemeinschaft“. Ist das doch eine Organisation, die für die Nöte der Unternehmer Verständnis hat. Als der Plan fertig war, wollte man aber auch den Triumph über die verhassten Gewerkschaftler genießen. Man lud unsere Verbandsvertreter, auch den Unterzeichneten, zur Tarifverhandlung.

Es ist Montag, der 9. Dezember, 14 Uhr. Die Parteien sind beisammen. Kinne, der Herr Syndikus, ergreift das Wort und erklärt, die Verhandlungen würden nur von kurzer Dauer sein. Man habe bereits einen Vertrag mit den „Werk-ver-einen“, die in den Erfurter Betrieben zahlreiche Mitglieder (?) haben, abgeschlossen. Die Vertreter des „Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter“ könnten also nur erklären, ob sie sich diesem Vertrag anschließen wollten.

Aber — was geschah? Die Verbandsvertreter, die man sich wie vom Donner gerührt vorgestellt hatte, erklärten kalt-schnäuzig und in größter Ruhe, daß sie das selbst-verständlich ablehnten, sie bedauerten nur die ge-opferte Zeit. Sie fragten nicht einmal nach dem neuen Vertrag, sondern schlürften ihren Kaffee so gemächlich langsam, daß sich die Unternehmer, 8 Mann an der Zahl, betreten erhoben und sich aus dem Staube machten.

Wir aber dachten bei uns: Es kommt doch noch vor, daß ein Esel sich aufs hohe Pferd setzt.

Das weitere überlassen wir in aller Ruhe der Zu-kunft und hoffen nur, daß die Unternehmer uns weiter so gefällig mit gutem Agitationsmaterial versehen. Busch.

50 Jahre Gärtnergenossenschaft.

Am 30. November d. J. beging die „Gärtnergenossenschaft Sachsenhausen“ bei Frankfurt a. M. das Jubiläumstages ihres 50-jährigen Bestehens. In der zu diesem Anlaß herausgegebenen Festschrift wird daran erinnert, daß jedoch die Geschichte dieser Genossenschaft um mehr als 300 Jahre zurück-reicht.

Als im Jahre 1616 alle Zünfte in Frankfurt durch die da-malige kaiserliche Delegation aufgelöst wurden, fiel auch die gemeinsame Zunft der Gärtner Frankfurts und Sachsenhausens dieser Auflösung zum Opfer. In den fol-genden zwei Jahrhunderten fehlt es nicht an Versuchen, die alte Vereinigung wieder aufleben zu lassen. Sie scheiterten sämtlich an dem Widerstand der Behörden, die lediglich der Gründung einer „Leichen-Cassa“ für die Sachsenhäuser Gärtner nach langem Widerstreben ihre Zustimmung gaben. Erst 1840 wurde die Bildung einer Gärtnerinnung genehmigt, die nach der Proklamierung der Gewerbefreiheit zunächst als freie Ver-einigung weiterbestand, sich dann aber doch im Jahre 1867 auf-löste.

So ist es eigentlich nur eine Erneuerung und Fortsetzung der alten Einrichtung, wenn, nach kurzer Unterbrechung, im Jahre 1879 die Gärtnergenossenschaft Sachsenhausen ins Leben gerufen wurde, deren fast 300 Mitglieder somit auf eine durch Jahrhunderte reichende Ahnenreihe zurück-blicken können. Es ist wohl noch besonders bemerkenswert, daß die alten Sachsenhäuser Gärtner fast ausschließlich Gemüse-zucht im Freien, später Frühlbeetkulturen betrieben. In der Fest-schrift ist aber auch festgehalten, daß die Kapital-erstarkung vieler Gärtnerfamilien eine bessere Er-ziehung der Nachkommen veranlaßte, die immer mehr der Gärtnerei den Rücken kehrten, um sich kaufmännischen technischen und akademischen Berufen zuzuwenden. So kam es, daß der Nachwuchs an jungen Gärtnern nach 1900 fast ganz zum Stillstand kam. Erst die Kriegs- und Inflationszeiten brachten wieder einen starken Zuwachs an jungen Gärtnern, die meist auf Pachtland ihre Existenz gründeten und nun in den letzten Jahren den Treibgemüsebau in Häusern vorzugsweise be-treiben.

Solche berufshistorischen Erinnerungen und Feststellungen sind sehr wertvoll, vor allem auch gegenüber den Bemühungen des „Reichsverbandes des deut-schen Gartenbaues“, die Gärtnerei als eine erst in jüngster Zeit aus dem Ackerbau sich entwickelnde „Edellandwirtschaft“ erscheinen zu lassen. Gerade im Hinblick auf die Bestrebungen, die gärtnerische Berufsausbildung in rückstän-digen landwirtschaftlichen Sonderzirkeln ver-sacken zu lassen, sei nochmals unterstrichen, daß selbst die Gemüsegärtner bereits vor mehr 300 Jahren ein Zunft- und Innungswesen entwickelt hatten, in dem besonders auch die Berufsausbildung gepflegt wurde.

Junggärtner! Lest das „Gärtnerel-Fachblatt“.

Jeder strebsame Gärtner sollte durch Lesen von Fachschriften sein Wissen zu bereichern, den Geist auffrischen und sich über neuzeitliche Vorgänge zu informieren suchen. Im Gespräch mit Kollegen hört man den belesenen Gärtner bald heraus. Wie wichtig die Allgemeinbildung für die junge Generation in der heutigen Zeit ist, wird oft von dieser unterschätzt und oft erst erkannt, wenn es zu spät ist. Wohl werden allerhand Zukunftspläne geschmiedet. Der größte Teil des Nachwuchses hat den Wunsch nach gehobener Stellung; sie zu erreichen ist aber nicht so leicht. Zur Bekleidung eines Postens als Obergärtner, Betriebsleiter oder Verwalter einer Gärtnerei genügen nicht immer nur die praktischen Erfahrungen.

Wissenschaftliche Abhandlungen, beste Kulturerfahrungen, Neuheitszüchtungen, betriebstechnische Einrichtungen, erprobte Schädlingsbekämpfung, Meinungsaustausch und dergl. mehr füllen die Spalten der Fachzeitschriften aus. Wer auf dem Laufenden bleiben will, muß sie studieren. Den meisten jungen Kollegen fehlt die Ruhe und sind ihnen lange Abhandlungen zu langweilig. Ihnen sei gesagt, es ist auch nicht angebracht, das Fachblatt einmal und nicht wieder durchzulesen. Langsam und besonnen die Zeilen verfolgen, dann bleibt mehr im Gedächtnis sitzen, also beim Überstürzen. Man kann bei wirklich vorwärtstrebenden jungen Gärtnern gut beobachten, wie Bildung und Gesichtskreis sich durch das Lesen von Fachzeitschriften außerordentlich erweitern. Es gibt Gärtner, die praktisch gut durchgebildet sind, häufig aber nicht in der Lage sind, einwandfrei Niederschriften verfassen zu können. Es ist verständlich, daß ihnen keine leitenden Positionen übertragen werden können. Die richtige Schreibweise botanischer Namen muß als ein berufliches Erfordernis angesehen werden, es kann nur durch Studium von Fachblättern und Büchern erworben werden. Lehrreich und anspornend ist auch der Fragekasten. Fragen und Beantwortungen, kurz und verständlich abgefaßt, geben dem anfragenden Teil Ratschläge, Lesern und Mitarbeitern gleichzeitig neue Anregungen. Es kann der erfahrene Fachmann und Mitarbeiter nicht wissen, was der nach Wissen strebende Kollege über dieses Ungeziefer oder jene Kulturen erfahren möchte. Bei Fragenstellungen in Fachzeitschriften braucht auch der Anfänger nicht ängstlich zu sein, da Namen nicht angegeben werden.

Man hört so oft die Frage: Welche Bücher sind erforderlich zur Vorbereitung auf die Obergärtnerprüfung. Hier merkt man, daß die betreffenden Kollegen sich ihrer Mängel bewußt werden. Ein gutes Stück wären sie schon weiter gekommen, hätten sie ein Fachblatt fortlaufend gelesen. So mancher ältere Kollege, der in seinen jungen Jahren den Beruf zu leicht genommen hatte, möchte, wenn er noch einmal zurück könnte, das ihm heute Fehlende und zum Aufstieg Notwendige gern nachholen. Unbedingt muß die Front des Nachwuchses gestärkt werden. Darum trage jeder Kollege sein Scherflein bei, beziehe und lese unser „Gärtnerel-Fachblatt“ und arbeite an ihm nach Kräften mit.
Heilmann.

Blumengeschäfte

Mindestlohnabkommen in Stuttgart.

Infolge unsinniger Abbau-Anträge war hier eine freie Vereinbarung über die örtliche Lohnregelung ausgeschlossen. Deshalb mußte der Schlichtungsausschuß tätig werden. Auch hier war erst nach fünfstündiger Verhandlung ein „letzter“ Vergleichsvorschlag des Schlichtungsausschusses möglich, dem unsererseits auch nur unter Vorbehalt der Zustimmung unserer Gruppe zugestimmt wurde. Diese ist schließlich gegeben worden, so daß nunmehr ab 1. Januar 1930 folgendes Abkommen über Mindestwochenlöhne gilt:

Im ersten und zweiten Berufsjahr 26,— Rm.; im dritten und vierten Berufsjahr 32,50 Rm.; im fünften und sechsten Berufsjahr 36,50 Rm.; im siebenten Berufsjahr und für geprüfte erste Binder und Binderinnen 43,— Rm.

Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr 5,— Rm.; im zweiten Lehrjahr 8,— Rm.; im dritten Lehrjahr 14,— Rm.

Soweit bisher höhere Löhne gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden.

Lehrlings- und Bildungswesen

Keine Anerkennung von Lehrverhältnissen Schwachbegabter.

Mußten wir vor kurzem zu Maßnahmen des Gartenbauausschusses der Landwirtschaftskammer Niederschlesien kritisch Stellung nehmen, so können wir heute von seiner erfreulichen Übereinstimmung mit unserer Auffassung berichten. In Nr. 14 d. J. nahmen wir in unserer Verbandszeitung Stellung „zur Frage der Berufsausbildung Schwachbegabter“ und im besonderen zu dem Lehrverhältnis in der Arbeitslehrkolonie Breslau-Zimpel. Wir erfahren nunmehr, daß der Gartenbauausschuß diesen Aufsatz zum Anlaß genommen hat, die Dinge nachzuprüfen und gegen sie einzuschreiten. In nicht mißzuver-

stehender Weise wurde bedeutet, daß die L.-K. niemals zu einer Anerkennung eines Lehrverhältnisses bereit sein wird, das die Heranbildung von Schwachbegabten für den Gärtnerberuf zum Ziele hat, da es beinahe ein Verbrechen an Jugendlichen genannt werden müsse, ihnen drei bis vier Lebensjahre unter dem Vorwand zu stehlen, sie für einen „geeigneten Beruf“ zu erziehen. Erfahrungsgemäß können sie sich im Gärtnerberuf später nicht behaupten. Die Landwirtschaftskammer setzt voraus, daß dem Magistrat die Vorgänge in Zimpel nicht bekannt gewesen sind, denn es könne nicht angenommen werden, daß der Magistrat wegen der mehr als fragwürdigen gärtnerischen Lehrlingsausbildung den falschen Eifer nachgeordneter Stellen gutheißen werde. Daher wird dem Magistrat dringend empfohlen, die gärtnerischen Lehrverhältnisse in der Arbeitslehrkolonie Breslau-Zimpel zu lösen und neue Vertragsabschlüsse für immer zu verbieten.

Soweit wir unterrichtet sind, war man im Magistrat zwar sehr „befremdet“, doch will man einen neuen Arbeitsvertrag entwerfen. So ist zu hoffen, daß durch das Einwirken des Gartenbauausschusses hier offenbare Mißstände abgestellt werden.

Lehrbetrieb für 15 schwachbegabte Burschen.

Mußten wir in voriger Nummer ein katholisches Erziehungsheim — die Burg im Moor — als eine „Hochburg“ für Lehrlingszucht kennzeichnen, so fordert die ausgleichende Gerechtigkeit, heute festzustellen, daß es in evangelischen Anstalten dieser Art genau so bestellt ist, daß hier also selbst beobachtete oder von den Behörden geübte Parität herrscht. Als Beleg dafür geben wir ein Inserat wieder, das wir in Nr. 3 der „Rheinischen Gärtnerbörse“ vom 10. November 1929 fanden:

Für die Anstaltsgärtnerei zum 1. Januar oder 1. Februar solider, evangel., nicht zu junger, in seinem Fach, besonders im Gemüsebau, gründlich erfahrener

Gärtner

(möglichst geprüfter), der auf Dauerstellung reflektiert, gesucht. Derselbe muß die verantwortl. Bewirtschaftung von ca. 15 Morgen Land und die Pflege der einfachen Anlagen sowie die Blumenzucht für den Anstaltsbedarf übernehmen. Hilfskräfte vorhanden. **Lehrlingsbetrieb für ca. 15 Burschen**, Gehalt nach Vereinbarung. Bewerber wollen Zeugnisse und Lebenslauf einsenden an

Evangelische Heilerziehungs- und Pflgeanstalt für Geistes-schwache und Epileptische, Scheuern bei Nassau/Lahn.

Natürlich wollen auch wir hier Parität üben und erklären: Eine derartige Lehrlingszucht ist nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern auch eine kulturpolitische Schande. Und dem Gartenbauausschuß der zuständigen Landwirtschaftskammer empfehlen wir die gleichen Maßnahmen, die die L.-K. für Schlesien ergriffen hat. (Vergl. den vorstehenden Aufsatz: „Keine Anerkennung Schwachbegabter.“)

Berichte

Krisenfürsorge für die Gärtnerei.

Die Berufsgruppe Gärtnerei ist auf unseren Antrag vom Landesarbeitsamt Mitteldeutschland für den Stadtkreis Quedlinburg mit Wirkung vom 18. November 1929 wieder zur Krisenfürsorge zugelassen. Dem vom Verbandsvorstand an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Antrag ist dagegen noch immer nicht entsprochen worden. Nach uns gewordener Auskunft hängt die Sache beim Reichsfinanzministerium, das die Mittel zur weiteren Ausdehnung der Krisenfürsorge zu bewilligen sich sträubt mit dem Hinweis, der Etat sei bereits um 60 Millionen Rm. überschritten. Der Verbandsvorstand hat indessen, unterstützt vom Bundesvorstand, nochmals die Dringlichkeit seines Antrages betont.

Schuldloses Verhalten — dennoch die Kündigung bedingt.

Vom Arbeitsgericht in Breslau wurde der Kollege P. T. mit seinen Ansprüchen aus dem Betriebsrätegesetz §§ 84—86 abgewiesen, weil „die Kündigung durch das Verhalten des Klägers bedingt“ gewesen sei. Es erklärt in der Urteilsbegründung, daß aus der Aussage des einen sachverständigen Zeugen zu schließen sei, „daß die Behauptung des Klägers, ihm hätten die notwendigen Hilfskräfte zur ordnungsmäßigen Erfüllung seiner Aufgabe gefehlt, nicht von der Hand zu weisen ist“. Jedoch sei die Feststellung, daß ein Arbeitnehmer eine im Interesse des Betriebes eingegangene Vertragsverpflichtung schuldhaft nicht erfüllt habe, nicht erforderlich, denn, wenn auch die Verpflichtung schuldlos nicht erfüllt ist, so stellt sich eine daraufhin ausgesprochene ordentliche fristgemäße Kündigung als gleichere Weise durch das Verhalten des Arbeitnehmers wie durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte dar. Das Vertrauen der Beklagten zu dem Kläger ist durch die Tatsache, daß sich der Garten nicht in der von der Beklagten ver-

langten Verfassung befunden hat, erschüttert, und es kann infolgedessen der Beklagten nicht zugemutet werden, den Kläger weiter zu beschäftigen.



Ist schon die Sprache des Arbeitsgerichtes schwer verständlich, so ist die Logik und Moral, die zu diesem Urteil und seiner Begründung führte, geradezu unverständlich. Wer ist für die Verhältnisse des Betriebes verantwortlich? Doch zweifellos der Arbeitgeber. Will oder kann er nicht die erforderlichen Hilfskräfte stellen, so könnte wohl das Vertrauen des Arbeitnehmers zu diesem Arbeitgeber erschüttert werden, aber doch niemals aus dieser Tatsache das Gegenteil festgestellt werden. Hier ist also Logik und Moral zweifellos Gewalt angetan. Leider ist auch noch die Berufung nicht zugelassen, so daß bei der nicht ausreichenden Höhe des Streitobjektes die Nachprüfung dieses fehlgehenden Urteils durch die höhere Instanz nicht möglich ist. Umso angebrachter ist deshalb unsere Kritik.

Eine verdiente Pleite.

Im „Badischen Staatsanzeiger“ lesen wir folgendes:

„Überschuldung der Großgärtnerei Weber in Oos. Die Passiven bei der Großgärtnerei und Obstplantagenfirma Josef Weber in Oos betragen 1,40 Millionen, die Überschuldung beträgt 570 000 Rm.“

Es sollte uns nicht wundern, wenn diese Pleite eines Großbetriebes wieder zur Begründung der untragbaren wirtschaftlichen Verhältnisse des „Gartenbaues“ auszunutzen versucht würde. Um einem solchen Versuche am untuglichen Objekt von vornherein vorzubeugen, folgendes: Der jetzige Inhaber des Betriebes war Schnapsbrenner und kaufte den früher Pfeifferschen Betrieb in Oos bei Baden-Baden mit Inflationsgeld. Der Betrieb ist vor allem auf Gemüse- und Obstzucht eingestellt, erzeugt Gurken, Tomaten, Blumenkohl, Bohnen, Salat. Der Grund und Boden ist Baugelände, an der Bahn gelegen, und ist sein Preis für einen solchen Betrieb viel zu hoch. Hinzu kam, daß der jetzige Besitzer gern den „Großen“ spielte, z. B. bis zuletzt im Luxusauto zur Jagd fuhr. Natürlich war er ebenso „groß“ im Lohn-drücken. Den Arbeitsfrauen z. B. wurden Akkordsätze zugemutet, mit denen sie auf einen Stundenlohn von 20–25 Rpf. kamen.

Wenn solche großspurigen berufsfernen Elemente dann kopfstehen, ist es wirklich nicht zu verwundern, aber auch kein Schade.

Deutsch-polnische Handelsbeziehungen und Gärtnerei.

Zu einer interessanten Auseinandersetzung über die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen kam es in der im Oktober einberufenen Tagung des Landesverbandes Schlesien im R. d. d. H. Dessen Direktor, Herr Fachmann, sprach in der bekannten Weise über den Gartenbau, der der „edelste“ Teil der Landwirtschaft sei und deshalb auch den höchsten Schutzzoll haben müßte.

Darauf sprach der Geschäftsführer des deutsch-polnischen Wirtschaftsbundes, Dr. Heidrich-Breslau, äußerst sachlich und auf wertvolles Material gestützt. Er legte dar, wie wirtschaftslähmend der Zollkrieg für den deutschen und besonders schlesischen Gartenbau ist, dem sich bei Beendigung eine umfassende Ausfuhrmöglichkeit für Obst, Obstbäume, Gemüse und

Noch einmal

brachte Euch die A. D. G. Z. „gute neue Mär“.

Sie wünscht auch zugleich

im Neuen Jahre

beste Erfolge allen Mitgliedern der künftigen Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park, Friedhof“.

Sämereien bieten würde. Darauf stimmte die Versammlung der Anregung des Redners, einen baldigen Handelsvertragsabschluß zu fordern, zu.

Sofort marschierte aber der Vizepräsident der Landwirtschaftskammer, Ökonomierat Roßdeutscher, auf, der sich natürlich als Gegner eines Handelsvertrages bekannte und mit Erfolg an die „nationalen“ Instinkte appellierte. Das polnische Volk sei kein Volk, mit dem man sich auf den Standpunkt der Gegenseitigkeit stellen könne.

Wie sehr das polnische Volk hier unterschätzt wird, lassen schon seine Hafenbauten in Gdingen, die diesjährige Ausstellung in Posen, die großen und modernen Gewächshausbauten in Posen und Warschau u. a. erkennen. Solange unsere Unternehmer sich noch mit nationalen Phrasen die Zeit vertreiben lassen, wird ihnen nicht zu helfen sein.

Bekannmachungen

Mit dem vorliegenden Blatt erscheint unsere Verbandszeitung letztmalig als „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Ab 1. Januar 1930 erhalten die Mitglieder der Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park, Friedhof“ im „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ ihre Verbandszeitung unter dem Namen „Gewerkschaft“ wöchentlich. Als Beilagen erscheinen wöchentlich „Der öffentliche Dienst“, vierzehntägig „Gärtnerei, Park, Friedhof“ und monatlich „Arbeitsrecht“.

Die Zustellung erfolgt an und durch die bisherigen Funktionäre, soweit nicht örtlich eine andere Regelung bereits getroffen ist oder wird.

Sterbetafel

Am 29. November 1929 verstarb nach kurzer Krankheit Kollege Hermann Bahle, Langebrück b. Dresden, im 36. Lebensjahre. Mit Hermann Bahle ist uns im besten Mannesalter ein Kollege entrissen worden, der die letzten 15 Jahre immer aktiv in unseren Reihen tätig war. Er wirkte als Beitragskassierer, im Gauvorstand, in der Landestarifkommission und als Revisor. In der Agitation war er unermüdlich, dabei nie den Boden der Sachlichkeit verlassend. Noch wenige Tage vor seinem Ableben übermittelte er uns schriftlich geschäftliche Verbandsobliegenheiten. Mit uns trauert seine Gattin Helene, die ebenfalls langjährig in unserer Binderinnengruppe tätig ist.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Anleitung zum gärtnerischen Samenbau. Von Otto Löwe, Gartenoberinspektor und Oberlehrer für Gartenbau an der Staatl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Veitshöchheim bei Würzburg. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis kart. Rm. 3,50.

Baumpflanzungen an Straßen und Wegen mit besonderer Berücksichtigung der Landstraßen. Von Landwirtschaftsrat R. Trenkle, Bayer. Landesinspektor für Obst und Gartenbau in München. Mit 43 Abbildungen. Preis kart. 3.— Rm. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart.

Botanisches und gärtnerisches lateinisch-deutsches Wörterbuch für Gärtner und Gartenfreunde. 8. wesentlich vermehrte Auflage, bearbeitet von Ernst Schelle, Garteninspektor in Tübingen. Preis geb. Rm. 4.—, Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart.

Gärtnerisches Pflanzelchen. Von Gewerbeschulrat G. Vianon, Fachlehrer der Gärtnerabteilung an der Gewerbeschule im Hoppenau in Stuttgart. 48 Tafeln in Größe 21 x 29,7 cm mit kurzem Text. Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft des Vereins württ. Gewerbeschulmänner e. V. Preis in Mappe Rm. 6,50. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastr. 83.

Friedhofschmuck und Grabpflanzung. 2. Auflage, neu bearbeitet von Arthur Eimler, städt. Gartenbauinspektor in Mainz. Verlag Rud. Bechtold & Co., Wiesbaden. Preis 3,20 Rm.

Ausführliche Besprechung der hier angezeigten Fachbücher erfolgt in unserem „Gärtnerei-Fachblatt“.

Gesellschaft und Wirtschaft, Kalender 1930. Autoren: H. C. B. Sommer, Adolf Wilhelm Bauche, E. Laubsche Verlagsgesellschaft. G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 2,50 Rm.

Der deutsche Arbeitsmarkt. Von Vladimir Woytinsky. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1. Teil: Text und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2. Teil: Graphische Darstellungen. 44 zum Teil mehrfarbige Tafeln. Preis 6.— Rm., Organisationspreis 4,50 Rm. Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14.

Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. Von Franz Neumann. E. Laubsche Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin W 30. Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Von A. Lowitsch. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert Rm. 1,50, in Ganzleinen Rm. 2.—, Vorzugsausgabe Rm. 2,75.

Unfallverhütungs-Kalender, herausgegeben von der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37. 64 Seiten stark, sehr reich illustriert. In Millionenaufgabe zur Verteilung durch die Arbeitgeber kostenlos abgegeben.